

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0738/2022					Datum: 21.11.2022				
Dezernat 1									
Verfasser:	sser: 80-Amt für Wirtschaftsförderung					Az.: 80.20/He			
Betreff:									
Teilnahme an der LEADER-Region LAG Mosel 2023-2029									
Gremienweg:									
16.12.2022	Stadtrat		einstimi	\sim	nehrheit	Ī	ohne BE		
			abgeleh		Kenntnis		abgesetzt		
			verwies		ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich	Enth	altunger	1	Geg	enstimmen		
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss		einstimi	nig r	nehrheit	1.	ohne BE		
	1		abgeleh	nt H	Kenntnis		abgesetzt		
			verwies	en v	ertagt		geändert		
	TOP	öffentlich	Enth	altunger	1	Geg	enstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, in der kommenden Förderperiode 2023-2029 die LAG Mosel mitzutragen und den entsprechenden kommunalen Eigenanteil jährlich bereit zu stellen. Die entsprechenden Anteile werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt. Der Gesamtanteil beträgt 14.687,97 € (im Schnitt 2.098,28 € jährlich).

Gemäß den Finanzierungsregeln des LEADER-Ansatzes muss der Eigenanteil der kommunalen Gebietskörperschaften als "projektunabhängige kommunale Mittel" 10% der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen.

Begründung:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat in der vergangenen Förderperiode sehr gute Erfahrung mit der LAG Welterbe gemacht und konnte interessante Projekte fördern lassen. Nun kam die LAG Mosel auf das Amt für Wirtschaftsförderung zu und stellte eine Teilnahme mit den Stadtteilen Güls und Lay in Aussicht. Die grundsätzliche Bereitschaft wurde zu Beginn des Jahres 2022 mit einer Absichtserklärung zum Ausdruck gebracht.

Die LAG Mosel hat sich mit einer neu erstellten "Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie" (LILE) um eine erneute Anerkennung als LEADER-Region beworben und wurde kürzlich als eine von 21 Regionen in Rheinland-Pfalz ausgewählt. Für die Jahre 2023-2029 stehen insgesamt 2,75 Mio. € an EU-Mitteln (ELER-Fonds, LEADER-Programm) für Förderprojekte zur Verfügung. Hinzu kommen Landes- und Bundesmittel. Zukünftig sollen so weiterhin ehrenamtliche Bürgerprojekte (bis 2.000 €), Kleinstprojekte (Regionalbudget, bis 20.000 €) und LEADER-Vorhaben gefördert werden. Neben der direkten Förderung besteht für andere Förderungen (z.B. Bodenordnung) innerhalb des LAG-Gebietes auch die Möglichkeit, einen erhöhten Fördersatz zu erhalten. Über die Vergabe der EU-, Bundes- und Landesfördermittel, sowie der projektunabhängigen kommunalen Mittel entscheidet die paritätisch (öffentliche Partner, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft) besetzte Lokale Aktionsgruppe (LAG). Im Wesentlichen werden die kommunalen Mittel für die Kofinanzierung des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle der LAG Mosel aufgewendet. Angesiedelt bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist diese zukünftig (Vorgabe des Ministeriums) mit

ten werden mit EU-Mitteln zu 75% gefördert. Die restlichen 25% werden aus den projektunabhängigen kommunalen Mitteln gedeckt.
Anlage/n:
Historie:
Auswirkungen auf den Klimaschutz:

1,5 Stellen zu besetzen. Die in der Geschäftsstelle anfallenden Personal- und Sachkos-